



Gemeinde Lochau
Sekretariat

004-2/mag.g.
Mag. Giesinger Ewald
Landstraße 22
A-6911 Lochau
Tel. 05574/42168-10
Fax 05574/42168-20
ewald.giesinger@lochau.at

Lochau, am 17.09.2015

NIEDERSCHRIFT

über die am Dienstag, dem 15. September 2015, um 20.00 Uhr im großen Sitzungszimmer der Gemeinde Lochau stattgefundene

5. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Simma Michael
- Anwesend: Gemeinderat Faisst Richard, die Gemeindevertreter Mag. (FH) Fechtig Vera, Mag. Eberle Marie Rose, Böck Petra, Ing. Graß Elmar, Rührnschopf Petra, Rist Roman, Ing. Sandrisser Wolfgang und Mag. Mader Michael sowie die Ersatzmitglieder Gerhalter Christl, Berlinger Gabriele, Dr. Reiner Jürgen, Mag. Karg Andreas und Milz Klaus
- Gemeinderäte Dr. Matt Frank und Mag. Mack Georg sowie die Gemeindevertreter DI Wellmann Judith, Ing. Sohm Melitta, Hammouda Carmen, Palkovic Mirko und Ersatzmitglieder Apollonio Karoline sowie Freis Andreas
- Ersatzmitglieder Köhldorfer Karin und Ing. Köhldorfer Werner
- Gemeindevertreterin Greiter Jeannette und Ersatzmitglied Jelinek Monika
- Entschuldigt: Vizebürgermeister Schmid Christophorus, Gemeinderätin Mag. Kramer Andrea, Mag. Rabanser Markus, Dr. Diem Edwin, Ill Sabine, Büchel Erich, Mag. Le Ricque Gertrud, Lau Karl-Heinz, Fürpaß Walter und MBA Radauer Thomas,
- Schriftführer: Mag. Giesinger Ewald

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, die Zuhörer und Berichterstatter Schallert Manfred, und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Vorsitzende begrüßt Ing. Mayer Markus, Mitarbeiter des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, der vor Eingang in die Tagesordnung kurz über die Überarbeitung des Gefahrenzonenplan im Kompetenzbereich der Vorarlberger Wasserwirtschaft (unterhalb der Landstraße 1) informiert.

Ing. Mayer Markus teilt mit, dass der überarbeitete Gefahrenzonenplan im Zeitraum vom 21.09.2015 bis 20.10.2015 zur Einsicht aufgelegt wird. Dazu findet am 8. Oktober 2015 um 19.00 im Feuerwehrhaus Lochau eine Informationsveranstaltung statt, zu der die Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

Er erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den überarbeiteten Gefahrenzonenplan sowie den Unterschied zwischen gelber und roter Zone und deren Auswirkungen auf allfällige Widmungen und Bebauungen.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Ing. Mayer für seine Ausführungen und verabschiedet ihn um 20.34 Uhr.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass auf die Einladung zur erwähnten Informationsveranstaltung in der kommenden Ausgabe von „Z' LOCHAU“ hingewiesen wird.

Tagesordnung:

1. Vertragsangelegenheiten
 - a) Dienstbarkeitsvertrag über Gst.Nrn.1628/2, 1628/3, 1628/4, und 1628/5 sowie Teilflächen der Gst.Nrn. 743, 749/2 und 750/3 (Seedomizil in Lochau Projekt GmbH) zugunsten der Gst.Nrn. 737, 739/1, 1628/7 und 1628/8 (ehemalige „Koppitz-Gründe“)
 - b) Optionsvertrag zum Ankauf von Teilflächen der Gst. Nr. 750/1 (Seedomizil in Lochau Projekt GmbH) im Bereich des Kugelbeerweges
2. Umwidmungen
 - a) Ansuchen der Rhomberg HGG LiegenschaftsverwertungsGmbH & Co KG, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 122/1; 122/2; 122/3; 122/4; 122/5 und .576, KG Lochau, im Ausmaß von insgesamt ca. 12.840 m² von derzeit Baufläche-Betriebsgebiet - BB II in Baufläche-Mischgebiet – BM
 - b) Ansuchen von Hotz Susanne, Umwidmung der Gst. Nr. 122/1, im Ausmaß von ca. 1.200 m² von derzeit Baufläche - Betriebsgebiet - BB II in Baufläche -Mischgebiet - BM
 - c) Ansuchen von Holdermann Rene, Wieden 52, 6850 Dornbirn, auf Umwidmung bzw. Flächentausch und Flächenverschiebung der Gst. Nr. 1171/1, 1171/8, KG Lochau
3. Umwidmung ohne Planaufgabe
 - a) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH auf Widmung einer Vorbehaltsfläche „geplante Bildungseinrichtung (BE)“ auf Teilflächen der Gst. Nrn..72/5 und 764/2, KG Lochau

- b) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH auf Löschung der Vorbehaltsfläche BE (Bildungseinrichtung) auf Teilflächen der Gst. Nrn. 749/2 und 750/3, KG Lochau
4. Verordnungen
 - a) Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung
 - b) Stellplatzverordnung
 5. Gemeindeamt Neu
 - a) Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Delegation der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG
 - c) Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe
 - d) Ersatzquartier während der Bauphase
 6. Genehmigung der Niederschriften vom 07.07.2015 und 15.07.2015
 7. Mitteilungen
 8. Allfälliges

1. Vertragsangelegenheiten:

- a) **Dienstbarkeitsvertrag über Gst.Nrn.1628/2, 1628/3, 1628/4,und 1628/5 sowie Teilflächen der Gst.Nrn. 743, 749/2 und 750/3 (Seedomizil in Lochau Projekt GmbH) zugunsten der Gst.Nrn. 737, 739/1, 1628/7 und 1628/8 (ehemalige „Koppitz-Gründe“)**
- b) **Optionsvertrag zum Ankauf von Teilflächen der Gst. Nr. 750/1 (Seedomizil in Lochau Projekt GmbH) im Bereich des Kugelbeerweges**

a) Dienstbarkeitsvertrag über Gst.Nrn.1628/2, 1628/3, 1628/4,und 1628/5 sowie Teilflächen der Gst.Nrn. 743, 749/2 und 750/3 (Seedomizil in Lochau Projekt GmbH) zugunsten der Gst.Nrn. 737, 739/1, 1628/7 und 1628/8 (ehemalige „Koppitz-Gründe“):

Der Vorsitzende erläutert anhand des Vorabzuges des Dienstbarkeitsplanes „Geh- und Fahrrecht „Koppitz“ vom 08.09.2015 von Besch und Partner die Dienstbarkeitstrasse für das unentgeltliche, unkündbare und uneingeschränkte Geh- und Fahrrecht für die Nutzung durch die Allgemeinheit.

Weiters erklärt er, dass im Bereich der Gst.Nr. 749/2 noch eine Abschrägung der Trasse, die dem besseren „Verkehrsfluss“ dient, erfolgt und der neu zu erstellende Plan dann Grundlage und Bestandteil des Dienstbarkeitsvertrages ist.

Der erwähnte Vorabzug sowie der Vertragsentwurf sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) den Beschluss, die Dienstbarkeit anzunehmen und den daraus resultierenden Dienstbarkeitsvertrag zu unterfertigen.

b) Optionsvertrag zum Ankauf von Teilflächen der Gst. Nr. 750/1 (Seedomizil in Lochau Projekt GmbH) im Bereich des Kugelbeerweges:

Der Vorsitzende erläutert anhand des Vorabzuges der Optionsfläche vom 08.09.2015 von Besch und Partner den Verlauf der Optionsfläche. Die Gemeinde Lochau kann gemäß dem vorliegenden Vertragsentwurf das Optionsrecht bis zum 31.12.2025 schriftlich und nachweislich ausüben.

Der erwähnte Vorabzug sowie der Vertragsentwurf sind Bestandteil dieser Niederschrift.

Nach kurzer, sachlicher Diskussion fasst **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) den Beschluss, die Option anzunehmen und den daraus resultierenden Optionsvertrag zu unterfertigen.

GR. Dr. Matt Frank bedankt sich bei dieser Gelegenheit bei den Gemeindevertretern, die sich in dieser Angelegenheit engagiert haben, und bei Schertler Reinhard für das Entgegenkommen.

2. Umwidmungen:

a) Ansuchen der Rhomberg HGG LiegenschaftsverwertungsGmbH & Co KG, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 122/1; 122/2; 122/3; 122/4; 122/5 und .576, KG Lochau, im Ausmaß von insgesamt ca. 12.840 m² von derzeit Baufläche-Betriebsgebiet - BB II in Baufläche-Mischgebiet – BM

b) Ansuchen von Hotz Susanne, Umwidmung der Gst. Nr. 122/1, im Ausmaß von ca. 1.200 m² von derzeit Baufläche - Betriebsgebiet - BB II in Baufläche -Mischgebiet – BM

c) Ansuchen von Holdermann Rene, Wieden 52, 6850 Dornbirn, auf Umwidmung bzw. Flächentausch und Flächenverschiebung der Gst. Nr. 1171/1, 1171/8, KG Lochau

a) Ansuchen der Rhomberg HGG LiegenschaftsverwertungsGmbH & Co KG, auf Umwidmung von Teilflächen der Gst. Nr. 122/1; 122/2; 122/3; 122/4; 122/5 und .576, KG Lochau, im Ausmaß von insgesamt ca. 12.840 m² von derzeit Baufläche-Betriebsgebiet - BB II in Baufläche-Mischgebiet – BM:

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2015 unter TOP 1a) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Abteilungen Raumplanung, Forstwesen, Straßenbau und VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.07.2015 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 27.07.2015 zur Zahl VIII-0507.52 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 28.08.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Der Vorsitzende informiert, dass die Eigentümerin mit Schreiben vom 01.09.2015 mitgeteilt hat, dass auf Wunsch der Gemeinde versucht wird, in der straßenseitigen Erdgeschosszone der Baukörper F und G Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln und diese Erdgeschosszone überhöht ausgeführt wird.

Es erfolgt eine sachliche Diskussion.

GV. DI Wellmann Judith beantragt die Protokollierung, dass „es seitens der Gemeinde gewünscht ist, dass der Wohnbauselbsthilfe einen zweiter Block zur Errichtung von „Sozialwohnungen“ zur Verfügung gestellt wird und entlang der L 190 gemäß dem geltendem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) Gewerbeflächen geschaffen werden“.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 1 Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 26:1) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

b) Ansuchen von Hotz Susanne, Umwidmung der Gst. Nr. 122/1, im Ausmaß von ca. 1.200 m² von derzeit Baufläche - Betriebsgebiet - BB II in Baufläche -Mischgebiet – BM:

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2015 unter TOP 1b) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Abteilungen Raumplanung, Forstwesen, Straßenbau und VIII Wasserwirtschaft sowie die Eigentümerin von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.07.2015 sowie eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 27.07.2015 zur Zahl VIII-0507.52 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 28.08.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Es erfolgt eine sachliche Diskussion.

GV. DI Wellmann Judith beantragt die Protokollierung, dass es „ein schlechtes Vorbild sei, wenn man mit Widmungen nachziehe“.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 5 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 22:5) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

c) Ansuchen von Holdermann Rene, Wieden 52, 6850 Dornbirn, auf Umwidmung bzw. Flächentausch und Flächenverschiebung der Gst. Nr. 1171/1, 1171/8, KG Lochau:

BM Dr. Simma Michael informiert, dass die in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2015 unter TOP 1c) beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflage ordnungsgemäß kundgemacht wurde. Weiters wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Abteilungen Raumplanung, Forstwesen, Wirtschaftsrecht-Wasserbuch und VIII Wasserwirtschaft sowie der Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.07.2015, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 27.07.2015 zur Zahl VIII-0507.52 sowie eine Stellungnahme von Jochner Ralf, vertreten durch RA Mag. Matt Joachim aus Dornbirn, vom 10.08.2015 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 28.08.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung kein Einwand erhoben wird und die Gebietsbauleitung bei künftigen Bauverfahren zu laden ist. Im Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte kleinräumige Änderung der Flächenwidmung zur Kenntnis genommen wird. RA Mag. Matt teilt zusammenfassend mit, dass zugunsten der Im Miteigentum seines Mandanten stehende Gst.Nr. 1172/8 eine grundbücherlich eingetragene Grunddienstbarkeit der Quelfassung bestehe, welche zu berücksichtigen sei.

Es erfolgt eine sachliche Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und 2 Stimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 23:4) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der im Auflageverfahren eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

3. Umwidmung ohne Planaufgabe:

a) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH auf Widmung einer Vorbehaltsfläche „geplante Bildungseinrichtung (BE)“ auf Teilflächen der Gst. Nrn..72/5 und 764/2, KG Lochau

b) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH auf Löschung der Vorbehaltsfläche BE (Bildungseinrichtung) auf Teilflächen der Gst. Nrn. 749/2 und 750/3, KG Lochau

a) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH auf Widmung einer Vorbehaltsfläche „geplante Bildungseinrichtung (BE)“ auf Teilflächen der Gst. Nrn..72/5 und 764/2, KG Lochau:

BM Dr. Simma Michael erläutert anhand von Planunterlagen „Flächenwidmungsplan-Bestand“ vom 17.08.2015 und „Flächenwidmungsplan-Änderung“ vom 17.08.2015, die samt dem Aktenvermerk vom Bauamt vom 03.09.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bilden, das Ansuchen der Antragstellerin.

Der Vorsitzende berichtet zudem, dass mit den Fraktionsobleuten vereinbart wurde, dass ein Änderungsverfahren ohne Planaufgabe gemäß § 23 Raumplanungsgesetz durchgeführt wird. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen wurden die betroffenen Grundeigentümer, das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Abteilungen Raumplanung, Forstwesen, Straßenbau und VIII Wasserwirtschaft und die Nachbarn (Dörler Peter, Fuchsl Susanne, Homann Bärbel, Homann-Dellantonio Martina, Homann Stephanie, Feigl Martina und Bernhard, Haug Sieghard, Ammering Marion und Christian, Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in Zams, Stadler Christine und Hubert, UniCredit Bank Austria AG) nachweislich von der beabsichtigten Änderung verständigt und die Möglichkeit eingeräumt, dazu Ihre Stellungnahme im Zeitraum vom 19.08.2015 – 02.09.2015 abzugeben.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung ist eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, per Mail vom 24.08.2015, eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 01.09.2015 zur Zahl VIIIb-13000-668 sowie eine nach Ablauf der oben erwähnten Frist übermittelte Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 11.09.2015 zur Zahl VIII d-0507.52 eingelangt.

Die genannten Stellungnahmen werden zur Kenntnis gebracht und bilden samt dem Aktenvermerk des Bauamtes vom 03.09.2015 einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Im Mail der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, wird ausgeführt, dass zur beabsichtigten Teilabänderung eine Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, einzuholen ist. In der Stellungnahme des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Straßenbau, wird mitgeteilt, dass der Widmungsänderung eingeschränkt bis zum Sichtweitenfenster in Richtung Bregenz zugestimmt wird.

Im nach Fristablauf eingelangten Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, wird ausgeführt, dass die beabsichtigte Umwidmung zur Kenntnis genommen wird.

Es erfolgt eine sachliche Diskussion.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 4 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 23:4) den **Beschluss**, die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

b) Ansuchen der Seedomizil in Lochau Projekt GmbH auf Löschung der Vorbehaltsfläche BE (Bildungseinrichtung) auf Teilflächen der Gst. Nrn. 749/2 und 750/3, KG Lochau:

Die Diskussion dazu wurde bereits zu TOP 3a geführt.

Die Gemeindevertretung fasst **mehrheitlich** gegen 2 Stimmen der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ (Abstimmungsverhältnis 25:2) den **Beschluss**, die Löschung der Vorbehaltsfläche BE (Bildungseinrichtung) auf Teilflächen der Gst. Nrn. 749/2 und 750/3, KG Lochau gemäß der beiliegenden Planunterlagen und unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen zu genehmigen.

4. Verordnungen:

a) Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung

b) Stellplatzverordnung

a) Verordnung über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung:

Der Vorsitzende berichtet, dass das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Verordnung über die Zulässigkeit der Widmung einer besonderen Fläche für ein Einkaufszentrum in Lochau erlassen hat (LGBl.Nr. 44/2015).

Im Begleitschreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung zu dieser Verordnung vom 04.08.2015 zur Zahl VIIa-421.90, das einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wird ausgeführt, dass eine Widmungsänderung der Gemeinde Lochau im Sinne der oben erwähnten Verordnung von einer Verordnung vom Mindestmaß der baulichen Nutzung abhängig gemacht wird. Diese zu erlassende Verordnung muss vor der Beschlussfassung der Widmungsänderung in Kraft treten.

Aus diesem Grund erlässt die Gemeindevertretung nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeindevertretung von Lochau über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung (betreffend Sparmarkt Alberloch)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau hat mit Beschluss vom 15.09.2015 aufgrund des § 31 Abs. 1 und 2 lit. d des Raumplanungsgesetzes, LGBl. Nr. 39/1996 idGF, verordnet:

Bei nachstehenden Grundstücksnummern wird das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgesetzt:

Grundstücksnummer	Mindestgeschosszahl (MGZ)
253	2
254/16	2
.41	2

Ein Geschoss darf keine geringere Geschossfläche als 30% der Geschossfläche des Erdgeschosses aufweisen, um als ganzes Geschoss gezählt werden. Geschosse sind als tatsächliche Geschosse unabhängig vom Niveau und von der Geschosshöhe zu verstehen.

b) Stellplatzverordnung:

Der Vorsitzende berichtet, dass die derzeit gültige Stellplatzverordnung der Stellplatzverordnung des Landes widerspricht und daher gemäß § 34 Raumplanungsgesetz an die Stellplatzverordnung des Landes anzupassen ist. In den laufenden Bauverfahren wird die Gemeinde Lochau immer wieder auf die Notwendigkeit der Anpassung hingewiesen.

Er stellt daher den **Antrag**, die bestehende Stellplatzverordnung der Gemeinde vom 24.04.2013 aufzuheben.

Es erfolgt eine sachliche Diskussion.

GV. Mag. Eberle Marie-Rose stellt sodann den **Antrag**, die Verwaltung möge beim Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Ausnahme der Gemeinde Lochau von der Stellplatzverordnung des Landes beantragen und diesen Tagesordnungspunkt bis zum Vorliegen der Entscheidung des Amtes der Vorarlberger Landesregierung diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Vorsitzende lässt sodann über den Antrag von GV. Mag. Eberle Marie-Rose abstimmen.

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** gegen 1 Stimme der Fraktion „Grüne Leiblachtal Lochau“ und 1 Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 25:2) **angenommen**.

Mit Annahme dieses Antrages ist die Abstimmung des Antrages des Vorsitzenden obsolet.

5. Gemeindeamt Neu

a) Vergabe der Architekturleistungen gemäß HOA – Abschnitt A – Bauliche Planungsleistungen (Teilleistung der Planung und örtliche Bauaufsicht)

b) Grundsatzbeschluss über die Delegierung der Vergaben der Fachplanerleistungen und Handwerkerleistungen an den Gemeindevorstand gemäß § 50 Abs. 3 GG

c) Einrichtung einer Arbeitsgruppe/Steuerungsgruppe

d) Ersatzquartier während der Bauphase

Der Vorsitzende berichtet, dass am Freitag, den 11. September 2015 kurz vor Mittag ein Antrag auf Volksabstimmung zu dieser Thematik eingebracht wurde. Er verliest den Text des Antrages, der einen integrierten Bestandteil der Niederschrift bildet.

Er berichtet weiters, dass seine Fraktion sich diesem höchsten Gut der direkten Demokratie nicht verschließen will. Daher schlägt er vor, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, auf nächste Woche eine Gemeindevertretungssitzung anzuberaumen, in welcher unter anderem die Thematik der Volksabstimmung und dieser Tagesordnungspunkt behandelt wird. Weiters beabsichtigt er, vor dieser Sitzung die Fraktionsobleute zu einer Besprechung hinsichtlich der Volksabstimmung einzuladen.

Der Vorteil eines Beschlusses der Gemeindevertretung für die Abhaltung einer Volksabstimmung liegt einerseits darin, dass seitens der Antragstellerin keine Unterstützungs-

ansuchen zu sammeln sind und andererseits die Entscheidung des Wahlvolkes schon Ende November/Anfang Dezember 2015 erfolgen kann.

Diese Vorgangsweise wird von der Gemeindevertretung begrüßt.

Sodann wird der nunmehr gestellte Antrag des Vorsitzenden auf Vertagung **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 27:0) angenommen.

Die nächste Gemeindevertretung wird auf Dienstag, 22. September, 20.00 Uhr festgelegt. Die Einladung wird zeitgerecht erfolgen.

6. Genehmigung der Niederschriften vom 07.07.2015 und 15.07.2015:

Über Fragen von GV. DI Wellmann Judith erklärt Gemeindesekretär Mag. Giesinger Ewald, dass gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in der Niederschrift grundsätzlich die jeweiligen Anträge mit den dazugehörigen Beschlüssen und Abstimmungsverhältnissen anzuführen sind. Diskussionsbeiträge werden grundsätzlich nicht protokolliert.

Sodann stellt GV. DI Wellmann Judith die Niederschrift vom 07.07.2015 zu TOP 1b wie folgt zu ergänzen:

GV. DI Wellmann Judith ersucht um Überprüfung der widmungskonformen Nutzung und bei eventuell nicht widmungsgerechter Verwendung die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung des verordnungsgemäßen Zustandes zu treffen.

Nach kurzer sachlicher Diskussion wird dieser Antrag mehrheitlich gegen 8 Prostimmen der Fraktion „ Grüne Leiblachtal Lochau“ und 5 Prostimmen der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU Volkspartei und Parteifreie“ (Abstimmungsverhältnis 14:13) **abgelehnt** und somit gilt die Niederschrift vom 07.07.2015 in der vorliegenden Form als **genehmigt**.

Die Niederschrift der letzten Gemeindevertretung vom 15.07.2015 wird ohne Änderung einstimmig (Abstimmungsverhältnis 27:0) **angenommen**.

7. Mitteilungen:

Der Vorsitzende teilt mit, dass hinsichtlich der Nachnutzung des ehemaligen Russ-Areals mit Vertretern der Prisma GmbH ein Besprechungstermin gefunden werden sollte, zu welchem auch die Mitglieder des Planungs- und Bauausschusses und der Gemeindevorstand eingeladen werden. Als möglicher Termin wird Freitag, der 6.11.2015 (Beginn 14.00 Uhr) angeboten (Einen Tag nach der Sitzung wird der Termin aufgrund einer Terminkollision neu auf den Freitag, 02.10.2015 14.00 Uhr, neu festgelegt). Moderiert wird diese Veranstaltung von DI Falch, die Einladung erfolgt über E-Mail.

Weiters führt er aus, dass betreffend dem Gesuch von Hehle Annette und Hubert auf Teilumwidmung der Gst.Nr. 1416 im Ausmaß von 600 m² die Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) eingeleitet wurde. Nach Vorliegen des Ergebnisses werden die zuständigen Gemeindegremien damit befasst.

Der Vorsitzende informiert, dass seitens des Leiters der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich ein Schreiben (datiert 01.09.2015) an die Gemeinde Lochau

ergangen ist, in der zu der gefassten Resolution betreffend TTIP. Dieses Schreiben wird den Fraktionsobleuten digital zu ihrer weiteren Verwendung übermittelt.

Weiters berichtet er über die Information von Mag. Feuchtnr Carmen zum „Aufbau von Kinderbeteiligungen in Vorarlberger Gemeinden“, welche ebenfalls an die Fraktionsobleute digital versendet wird. Da bei einer Umsetzung einer Kinderbeteiligung in der Gemeinde Kosten entstehen, wird der Gemeindevorstand über das weitere Procedere beraten.

Der Vorsitzende teilt zudem mit, dass Herr Gross Armin aus Lochau hinsichtlich des Projektes „Gemeindeamt Neu“ einen mehrseitigen Brief (datiert 18.07.2015) samt Berechnungen an den Gemeindevorstand und an die Gemeindevertretung gerichtet hat, verbunden mit dem Ersuchen, diese Unterlagen diesen Gremien zur Kenntnis zu bringen, was hiermit erfolgt ist.

Er macht auf die Vernetzungs- und Koordinationsveranstaltung „Engagement für Flüchtlinge“ am 25. September 2015 von 17.00 – 20.00 Uhr im Saal der Arbeiterkammer in Feldkirch aufmerksam. Die Einladung samt Begleitschreiben des Gemeindeverbandes vom 14.09.2015 wird digital an die Clubobleute weitergeleitet. In diesem Zusammenhang informiert er, dass derzeit 27 Flüchtlinge (Asylwerber) und 25 Konventionsflüchtlinge (mit Status) in Lochau gemeldet sind.

Schließlich berichtet er, dass am 24. September 2015 das vorläufig letzte Konzert der Militärmusik Vorarlberg im Ramschwagsaal in Nenzing stattfindet. Ein Gratis-Transfer mit Hehle Reisen ist organisiert.

8. Allfälliges:

GV. Wellmann Judith:

Über ihre Frage, ob sie bzw. bis wann sie die von ihr in der 3. Sitzung vom 07.07.2015 ersuchte Aufstellung aller im Gemeindebesitz befindlicher Grundstücke bekomme, erklärt der Vorsitzende, dass sie noch mitteilen müsse, welche Grundstücke (z.Bsp. Straßen, Gehsteige usw.) enthalten sein sollen und in welcher Art die Übermittlung der definierten Grundstücke erfolgen soll. Sie erklärt hierauf, sich diesbezüglich direkt mit dem Vorsitzenden in Verbindung zu setzen.

Über weitere Fragen, wann der Vorsitzende beabsichtigt, den Umweltausschuss einzuberufen, teilt er mit, dass er dies unter Berücksichtigung der Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben erledigen werde.

GV. Greiter Jeannette:

Über ihre Fragen, warum die Sitzungen immer um 20.00 Uhr beginnen erklärt der Vorsitzende, dass es Jahrzehnte lange Tradition ist unter Rücksichtnahme der Gemeindevertreter aus dem Bauernstand grundsätzlich die Sitzungen mit Beginn auf 20.00 Uhr festzulegen.

GV. Ing. Sohm Melitta:

Über ihre Frage erklärt BM Dr. Simma Michael, dass die Ersatzleute grundsätzlich kein Recht an Teilnahme von Ausschusssitzungen haben, es sei denn, sie sind in Vertretung des ordentlichen Mitgliedes anwesend.

Bei dieser Gelegenheit informiert er, dass am 26.5.2015 die Ausschussobleute und jeweiligen Sachbearbeiter zu einer Informationsveranstaltung betreffend allgemeine Grundlagen zur Ausschussarbeit eingeladen waren. In dieser Veranstaltung wurde unter

anderem mitgeteilt, dass ein Terminavisos für Sitzungen an die ordentlichen Mitglieder, die Ersatzleute sowie Fraktionsobleute ergeht. Die Einladung ergeht dann nur an die ordentlichen Mitglieder und nachrichtlich an die Fraktionsobleute. Bei Verhinderung ist dies dem zuständigen Sachbearbeiter mitzuteilen, der dann den Ersatz einlädt.

Ende der Sitzung: 23.42 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Giesinger Ewald
Gemeindesekretär

Dr. Simma Michael
Bürgermeister

Anlagen: zur Originalniederschrift

- TOP 1a Vorabzug des Dienstbarkeitsplanes „Geh- und Fahrrecht „Koppitz“ vom 08.09.2015 von Besch und Partner samt Vertragsentwurf
- TOP 1b Vorabzug der Optionsfläche vom 08.09.2015 von Besch und Partner samt Vertragsentwurf
- TOP 2a Aktenvermerk vom Bauamt vom 28.08.2015 samt Stellungnahmen Planunterlagen des Bauamtes im Maßstab 1:2.000 „Flächenwidmungsplan – Bestand“ vom 23.06.2015 und „Flächenwidmungsplan – Änderung“ vom 25.06.2015
- TOP 2b Aktenvermerk vom Bauamt vom 28.08.2015 samt Stellungnahmen Planunterlagen des Bauamtes im Maßstab 1:2.000 „Flächenwidmungsplan – Bestand“ vom 23.06.2015 und „Flächenwidmungsplan – Änderung“ vom 25.06.2015
- TOP 2c Aktenvermerk vom Bauamt vom 26.08.2015 samt Stellungnahmen Planunterlagen des Bauamtes im Maßstab 1:2.000 „Flächenwidmungsplan – Bestand“ vom 23.06.2015 und „Flächenwidmungsplan – Änderung“ vom 26.06.2015
- TOP 3a+b Aktenvermerk vom Bauamt vom 03.09.2015 samt Stellungnahmen Planunterlagen des Bauamtes vom 17.08.2015 im Maßstab 1:2.000 „Flächenwidmungsplan – Bestand“ und „Flächenwidmungsplan – Änderung“
- TOP 4a Schreiben des Amtes der Vorarlberger Landesregierung vom 04.08.2015 zur Zahl VIIa-421.90
- TO Pkt. 5 Antrag auf Durchführung einer Volksabstimmung vom 11.09.2015